

A 8 – 8/2006-21

Kanalbauamt, Kanalisierung
Mannagettaweg BA 131;

1. Projektgenehmigung über
€3.400.000,-- in der AOG 2006-2008
2. Ausgabeneinsparung über
€190.000,-- in der AOG 2006

Graz, 16.11.2006

Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Kanalbauamt beantragt in der AOG 2006-2008 eine Projektgenehmigung in Höhe von €3.400.000,-- und begründet dies wie folgt:

Durch den Annabach werden dem öffentlichen Kanal jährlich bis zu 450.000 m³ Regenwasser zugeführt, welche dann kostenintensiv in der Kläranlage mitbehandelt werden.

Aus diesem Umstand heraus wurde eine andere Lösung für den Annabach und die angrenzenden Siedlungsgebiete gesucht. Als wirtschaftlich und ökologisch beste Variante stellt sich die Errichtung eines Regenwassersammlerkanals am Fuße des südwestlichen Ruckerlberges dar. Durch die Errichtung dieses Ableitungskanals werden einerseits unverschmutzte Regenwässer dem öffentlichen Mischwassersystem ferngehalten und somit hydraulische Reserven geschaffen und andererseits die Möglichkeit geschaffen, den Südwesthang des Ruckerlberges langfristig in ein Trennsystem überzuführen.

Die für diese Baumaßnahmen notwendigen wasserrechtlichen Bewilligungen wurden bereits erwirkt, sodass mit dem Bau im Frühjahr 2007 begonnen werden könnte, vorausgesetzt, dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen im Vergabeverfahren kommt.

Die gesamten Herstellungskosten wurden auf € 3.400.000,-- geschätzt und verteilen sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

2006	€	60.000,--
2007	€	3.215.000,--
2008	€	125.000,--

Die förderbaren Gesamtkosten werden davon rund €2.564.000,-- betragen.

Im Voranschlag 2006 sind auf der Fipos 5.85100.004500 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Mannagettaweg BA 131“ € 250.000,-- enthalten, wodurch auf dieser Fipos für heuer eine Ausgabeneinsparung in der Höhe von €190.000,-- erfolgen kann.

Der Stadtrechnungshof wurde gemäß § 6 GO f d StRH um Projektkontrolle ersucht; die Stellungnahme liegt der Finanz- und Vermögensdirektion bei Berichterstellung jedoch noch nicht vor!

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2006-2008 wird die Projektgenehmigung „Kanalisation Mannagettaweg BA 131“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.400.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Kanalisation Mannagettaweg BA 131 <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	3.400.000	2006-2008	60.000	3.215.000	125.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2006 werden die Fiposse

5.85100.004500 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Mannagettaweg BA 131“

6.85100.298242 „Rücklagen, BA 131“

um je €190.000,- gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Walter Steiger)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende – Stellvertr.:

Die Schriftführerin: